



VERBAND SCHWEIZERISCHER PHILATELISTEN-VEREINE  
FEDERATION DES SOCIETES PHILATELIQUES SUISSES  
FEDERAZIONE DELLE SOCIETA FILATELICHE SVIZZERE  
FEDERATION OF SWISS PHILATELIC SOCIETIES  
MITGLIED DER F.I.P.

---

## **Ausstellungsrichtlinien für die nationalen Ausstellungen der Stufen III + II**

### **Allgemeines**

Der Jugendverantwortliche ist der Verbindungsmann zur JUKO. In Fragen der Jugend wendet er sich an den Verantwortlichen für das Ausstellungswesen in der JUKO. Die Adressen der JUKO-Mitglieder sind im Anhang zu finden.

### **Rahmenzahl**

Die Rahmenzahl für die Jugendaussteller beträgt bei den nationalen Ausstellungen der Stufe II + III in der Regel 10% der Rahmen der Konkurrenzklasse.

### **Anmeldung**

Die Jugendlichen müssen durch Ihren Jugendleiter bei der JUKO angemeldet werden. Diese entscheidet über die Annahme oder die Ablehnung der Jugendexponate. Die JUKO teilt dem Ausstellungskommissar die angenommenen Exponate auf den vereinbarten Termin mit.

### **Transport der Exponate**

Das OK sendet den Jugendleitern die Anzahl benötigter Versandtaschen und die Versandinstruktionen direkt zu. Der Rücktransport der Exponate hat immer über den Jugendleiter zu erfolgen. Die Portokosten des Rücktransports der Jugendexponate gehen zu Lasten des OK.

### **Jurybogen**

Die Bewertungsbogen werden leer durch die JUKO (Ressort Ausstellungswesen) an die Juroren geliefert.

### **Versicherung**

Die Höhe der Versicherungssumme der Jugendexponate wird bei der Anmeldung durch die JUKO dem OK mitgeteilt. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Veranstalters (OK).

### **Jury**

Die Jugendjuroren werden durch die JUKO bestimmt und direkt dem Verantwortlichen für das Ausstellungswesen beim Verband mitgeteilt. Sie unterstehen in den administrativen Belangen dem Präsidenten der Gesamtjury. Die Beurteilung der Exponate erfolgt nach den Reglementen und Richtlinien der JUKO.



## **Eröffnungsfeier**

Zur Eröffnungsfeier sind alle Jugendaussteller und ihre Jugendleiter einzuladen. Von der JUKO sind der Präsident der JUKO und der Verantwortliche für das Ausstellungswesen einzuladen.

## **Ausstellungskatalog**

Den Jugendausstellern und ihren Jugendleitern ist je ein Ausstellungskatalog zuzusenden. Der Präsident der JUKO und der Verantwortliche für das Ausstellungswesen erhalten ebenfalls je einen Ausstellungskatalog.

## **Diplome und Medaillen**

Jeder Jugendaussteller erhält das Diplom und die Medaille der betreffenden Ausstellung. Für die Bereitstellung ist der Veranstalter (OK) zuständig.

## **Palmarès**

Bei einer Stufe III-Ausstellung findet das Palmarès für die Jugend mit demjenigen der Erwachsenen statt. Das Palmarès der Jugendlichen sollte vor dem der Erwachsenen durchgeführt werden.

Findet bei einer Stufe II-Ausstellung das Palmarès der Erwachsenen im Rahmen eines Galaabends statt, wird für die Jugend am Sonntag ein separates Palmarès durchgeführt. In der Regel beginnt das Palmarès um 11.00 Uhr.

## **Ausstellerausweise**

Diese werden vom Verantwortlichen für das Ausstellungswesen der JUKO nachgeführt.

## **Protokolle**

Vom Protokoll der Philatelistischen Ausschuss-Sitzung sind je ein Exemplar an den Präsidenten und den Verantwortlichen für das Ausstellungswesen der JUKO zu senden.

## **Altersgruppeneinteilung**

Siehe *Altersgruppeneinteilung*

## **Nachweisdokumente**

- Altersgruppeneinteilung
- Reglement für die nationalen Ausstellungen der Stufe II
- Reglement für die nationalen Ausstellungen der Stufe III
- Anmeldeformular für die nationalen Ausstellungen der Stufe II
- Anmeldeformular für die nationalen Ausstellungen der Stufe III
- Richtlinien für die Bewertung von Exponaten junger Philatelisten
- Ausstellungsreglement des VSPhV
- Adressen der JUKO-Mitglieder